

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt für Steuern

- Referat St III 1 -

Bundesfinanzakademie

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

FAX

E-MAIL

DATUM 1. Dezember 2011

Deutsch-irisches Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-IRL); Unter das Abkommen fallende Steuern

GZ IV B 3 - S 1301-IRL/0-03

DOK 2011/0956750

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Irland hat mich über eine neu eingeführte und seit dem 1. Januar 2011 geltende "Universal Social Charge (USC)" informiert. Sie ersetzt die seit 2009 erhobene "Income Levy".

Die "USC" wird in Irland vom Einkommen natürlicher Personen als Zuschlag zur "Income Tax" ab 4.004 Euro in Stufen-Sätzen von 2 Prozent, 4 Prozent und 7 Prozent des Bruttoeinkommens erhoben. Detaillierte Informationen stellt die irische Finanzverwaltung auf ihrer Internetseite www.revenue.ie zur Verfügung.

Ich habe Irland gegenüber bestätigt, dass Deutschland der irischen Auffassung folgt, die "USC" als gemäß Artikel I Abs. 2 DBA-IRL unter das Abkommen fallende Steuer anzusehen. Dies gilt auch für das am 30. März 2011 unterzeichnete neue DBA-IRL (Artikel 2 Abs. 4), das noch nicht in Kraft getreten ist.

Im Auftrag